

BEKANNTMACHUNG WAHLVORSCHLAG

zur Wahl der 1. und 2. stellvertretenden Zentralen Frauenbeauftragten an der Technischen Universität Berlin am 10. Dezember 2021

Der Beirat der hauptberuflichen Frauenbeauftragten hat am 30. November 2021 die eingegangenen Kandidatinnen-Vorschläge für das Amt der 1. und 2. stellvertretenden Frauenbeauftragten an der TUB geprüft und über ihre Zulassung beschlossen:

Zur Kandidatur für das Amt der 1. stellvertretenden Zentralen Frauenbeauftragten an der Technischen Universität Berlin wurden folgende Kandidatinnen zugelassen:

Frau Züleyha Yenice Campbell

Zur Kandidatur für das Amt der 2. stellvertretenden Zentralen Frauenbeauftragten an der Technischen Universität Berlin wurden folgende Kandidatinnen zugelassen:

Frau Tanja Fagel

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden am 30. November 2021 am schwarzen Brett des Zentralen Wahlvorstandes bekannt gemacht.

Wahlberechtigte Frauen der Technischen Universität Berlin können gegen die Kandidatinnen-Vorschläge innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung, also

bis zum **3. Dezember 2021 (15.00 Uhr)**

in schriftlicher Form Einwendungen erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Beirat der Zentralen Frauenbeauftragten.



i. A. Claudia Ben Nasrallah
Sprecherin des Beirats der Zentralen Frauenbeauftragten

Berlin, den 30.11.2021
Aushang am: 30.11.2021